

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

55 (9.7.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 55.

Dienstag den 9. Juli

1822.

V e r o r d n u n g e n.

N. G. No. 4572 I. Sen.

Die Auslieferung der Privatbriefe an amtliche Behörden betr.

Nach einem Erlaß des großherzogl. Staatsministerii vom 2. Mai d. J. No. 992. haben Seine Kön. Hoheit zu befehlen gnädigst geruhet, daß Privatbriefe auf keinerlei Art amtlicher Requisitionen von der Post ausgeliefert, sondern jedesmal nur an den Adressaten verabsolgt werden sollen, nur den Fall ausgenommen, wenn der Adressat bereits in gefänglicher Haft, oder wegen eines Criminalverbrechens schon in Untersuchung ist, wo alsdann das betreffende Postamt oder die Posthalterei der schriftlichen und in amtlicher Form erlassenen Requisition des Untersuchungsrichters zu entsprechen hat. Sämmtliche diesseitigem Jurisdictionbezirke untergebenen Aemter haben sich in vorkommenden Fällen hiernach genau zu achten. Mannheim den 1. Juli 1822.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Dieß.

No. 12159.

Den Transitjoll von Wachsfiguren betr.

Durch eine Verfügung des großherzogl. Finanzministerii vom 18. Juni 1822 wird bestimmt, daß der Transitjoll von Wachsfiguren, wie von andern zur Schau bestimmten Objecten, nach dem Tarif IV. der Beilage Lit. F. der Zollordnung mit 1 Pfennig per Tragend und Stück erhoben werden soll.

Die Zoll- und andere betreffende Stellen haben also diesem gemäß das Erforderliche zu beobachten. Mannheim den 5. Juli 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Kestler.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die Postverhältnisse mit Frankreich betreffend.

Durch eine königl. französische Ordonnanz vom 5. Juni l. J. ist die bisher zwischen Frankreich und Baden seit langen Jahren bestandene Frankatursfreiheit aufgehoben worden.

Obgleich nun, nach dieser Anordnung alle aus Frankreich in das Großherzogthum kommenden Briefe auf den französischen Posten dem Frankaturzwang unterliegen

und daher bis an die Gränze bezahlt werden müssen, so hat dennoch die diesseitige Stelle, zur Erleichterung des inländischen Publikums, und vorzüglich des Handelsstandes, die Einrichtung getroffen, daß alle aus dem Großherzogthum nach Frankreich gehenden Briefe ohne Bezahlung aufgegeben und daher auch mit keiner inländischen Taxe belegt werden. Carlsruhe den 24. Juni 1822.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

1) Neckargemünd. Gestern Abend zwis 7 und 8 Uhr, wurde die 23 Jahr alte Ehefrau des Georg Adam Leibfrieds von Neunkirchen, die von Eberbach nach Haus gehen wollte, ohngefähr eine Viertelstunde außers halb Neunkirchen in dem Wald, durch 11 Strichwunden ermordet, und noch folgender Effekten beraubt:

einem blau und weißgestreiften baumwollenen Rock,
ein ditto Mützchen mit etwas breiteren Streifen,
ein Paar Schuhe und
ein roth und weiß carirter baumwollener Anhängsack, in welchem ohngefähr 24 kr. gewesen seyn mögen.

Indem man dieses abscheuliche Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, Kundtschaft auszustellen, um den Mörder oder denjenigen, der die geraubten Effekten besitzt, ausfindig zu machen, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern. Neckargemünd den 30. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lindemann.

1) Hornberg. Joseph Haberstroh von Mönchhof, Staabs Buchenberg, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 27ten Jänner 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den darum eingekommenen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Hornberg den 25. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Barth.

1) Lahr. Der Deserteur Johann Mauch von Sulz, der auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 29. Dezbr. v. J. sich weder

bei seinem Regimentskommando noch dahier gestellt hat, wird hiermit seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, der gesessene Theil des ihm allenfalls künftig anfallenden Vermögens mit Beschlagnahme belegt, und weitere Strafe auf sein Wiederbetreten vorbehalten. Lahr den 26. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein.

1) Heidelberg. Da auf geschähebene öffentliche Vorladung die Conscriptirten Matthias Link, Joh. Martin Pfau, Joh. Christoph Sittel, Joh. Joseph Hosp, und Joh. Christian Schmitt von Heidelberg, dann Joseph Anton Schwind von Sieselhausen, sich binnen der vorgeschriebenen Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben ihres Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und in die im §. 4. des Gesetzes vom 5ten Oktober 1820 ausgesprochene $\frac{1}{2}$ betragende Geldstrafe von ihrem angefallenen oder noch anfallenden Vermögen verurtheilt. Heidelberg den 27. Juni 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

Wild.

Vdt. Gruber.

1) Carlsruhe. Die gegen Carl Bachmayer von Mühlburg durch Beschluß vom 15. Mai 1819 erkannte Mundtodtmachung im ersten Grade, wird hiermit aufgehoben, und genannter Bachmayer für wiederbefähigt erklärt. Carlsruhe den 22. Juni 1822.

Großherzogl. Landamt.

1) Lörrach. In Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 20. v. M. wird die verlorene, auf Maria Barbara Wörtisch von hier lautende Obligation über 50 fl. Kapital für mortifizirt erklärt. Lörrach den 28ten Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dauer.

2) **Wertheim.** Der verheurathete Bürger und Bauer Franz Jakob Amend zu Gamburg, gebürtig von Rültsheim, hat sich am 7. Juni, Abends, heimlich von Haus und von seiner Familie entfernt, und seine Kleidungsstücke mit sich genommen. Da nun der Aufenthalt des Amend von dessen Verwandten bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen ohnfehlbar in seine Heimath zurückzukehren, und sich über seinen heimlichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als bösslich ausgetretenen Unterthan, das Geeignete verfügt werden wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Personbeschreibung hier beifolgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher austulieren zu lassen.

Personbeschreibung. Franz Jakob Amend von Gamburg, ist 29 Jahre alt, 5' 7" groß, von schlanker Statur, hat ein hageres Angesicht, große blaue Augen, blonde Haare, desgleichen schwachen Bart, ohne besondere Abzeichen. Wertheim den 11. Juni 1822.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Vdt. Stemler.

2) **Neustadt.** Durch Edikt vom 3. November 1820 hat das ehedorige Bezirksamt Löffingen zum Zwecke der Errichtung der Unterpfandsbücher im ganzen Bezirke die Inhaber von Unterpfandsrechten aufgefordert, dieselben zu liquidiren und eintragen zu lassen.

Es sind aber in Beziehung auf die Ortsgemarkungen Röhrenbach, Rinselsingen und Göschweiler so wenig Unterpfandsurkunden eingekommen, daß wir uns veranlaßt sehen, nochmals alle jene, welche auf Güter der gedachten Amtsgemarkungen durch Vertrag, Gesetz oder Urtheil ein Unterpfandsrecht erworben haben, öffentlich aufzufordern, ihre Rechte und Ansprüche bis den 1. Septbr. d. J. durch Uebergabe der betreffenden Beweisurkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift bei dem großh. Amtsreviserat dahier zu machen, und die Eintragung um so gewisser zu bewirken, als nach Ablauf des er-

wähnten Termins die Eintragung der bis dahin ausgewiesenen Unterpfandsrechte vollzogen werden wird, und die Säumenden sich alsdann die gesetzlichen Folgen der Eintrags-Unterlassung oder Verspätung selbst zuzumessen hätten. Neustadt den 26. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Obkircher.

2) **Mannheim.** Hierdurch wird Joseph Graf von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21 Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen wegen dem auf ihm beruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effekten, vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden wird. Mannheim den 19. Juni 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

2) **Engen.** Gregor Schilling von Mauensheim, welcher auf die öffentliche Verlobung vom 31. März d. J. No. 3046. sich nicht gestellt hat, ist durch hohen Seckreis-directorialbeschuß dd. Konstanz den 11ten Juni, No. 14504, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt worden. Engen den 18. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckhard.

2) **Waldbürn.** Philipp Jakob Neckermann von Waldbürn, welcher bei der Conscription pro 1822 zu Erhebung seiner Militärdienste durch das Loos getroffen wurde, seit mehreren Jahren aber abwesend ist, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, ansonst er nach den bestehenden Gesetzen als Refraktär behandelt werden soll. Waldbürn den 14ten Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ries.

2) **Heidelberg.** Da sich der Trainisolbat Joh. Adam Beck von Ritschweiler, nach vorhergegangener Aufforderung in den öffent-

tichen Blättern bis jetzt nicht sistirt hat, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen werden. Heidelberg den 12. Juni 1822.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

2) Gerlachshheim. Philipp Fleischmann von Unterwittighausen, wird hiermit im ersten Grade für mündtrot erklärt, und demselben Sebastian Konrad von da, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung Fleischmann keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen rechtsverbindlich vornehmen kann. Gerlachshheim den 20. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Gerlachshheim. Der hiesige Bürger Andreas Kleinhaas wird hiermit im ersten Grade mündtrot erklärt, und unter Aufsicht seines gerichtlich verordneten Pflegers Martin Frank dahier gestellt, ohne dessen Einwilligung Kleinhaas keine der im Landrechtsatz 513 bemerkten Handlungen rechtsgültig vornehmen kann. Gerlachshheim den 20. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

1) zu Bronnackerhof, an den in Gant gerathenen Michael Herold, auf Freitag den 2. August d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Osterburken.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

1) zu Sennfeld, an den in Gant gerathenen Schußjuden Samsen Westheim,

zum Versuch eines Nachlaßvergleichs auf Montag den 29. Juli l. J. früh 8 Uhr vor großh. Amtsrevisorate zu Sennfeld.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberhofsheim

1) zu Impfsingen, an den in Gant erkannten Isak Gutmann, auf Dienstag den 6. August, zu Impfsingen.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Wertheim, an den in Concurserkannten Schuhmacher Balthasar Eberlein, auf Montag den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr, bei der großherzogl. Stadtschreiberei zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

1) zu Wiesenthal, an die in Gant gerathenen Ackermann Joh. Machauer'schen Eheleute, auf Mittwoch den 31. Juli l. J. vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesenthal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Hüfingen

2) zu Geislingen, an den Handelsmann Joh. Baptist Reppeler, welcher seine Zahlungsunvermögenheit erklärt hat, auf Montag den 29. Juli, vor großh. Amtsrevisorate zu Hüfingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Heddesheim, an den Bürger und Ackermann Valentin Brunner, auf Dienstag den 16. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Heddesheim, an den Bürger und Schreinermeister Wendel Geissinger, auf Mittwoch den 17. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Heddesheim, an den Bürger und Bauersmann Joh. Georg Kolb jun., auf

Donnerstag d. 18. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Heddesheim, an den Bürger und Zieglermeister Georg Naab, auf Freitag den 26. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

2) zu Plankstatt, an den Br. u. Bierbrauermeister Christoph Verlinghof, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs-, oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Freitag den 16. August, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

2) zu Plankstatt, an den Wilhelm Huckel, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs-, oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Donnerstag den 8. August d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

2) zu Neckargemünd, an den in Cant gerathenen Br. u. Schiffer Jakob Schmitt, auf Dienstag den 23. Juli l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

3) zu Plankstatt, an den Carl Heinrich Schumacher, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs-, oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Freitag den 2. August d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

3) zu Angelech, an den in Cant gerathenen Bürger und Ackeremann Valentin Winkler, auf Dienstag den 16. Juli d. J.

Morgens 7 Uhr, vor großh. Amtsrevisorat zu Angelech.

2) Mannheim. In der Erbmasse der verlebten Wittwe des vormaligen Stadtgerichts-Assessors Boos dahier, hat sich ein Depositum ad 800 fl. aus der Oberschultheiß Luzischen Masse von Hemsbach, vorgefunden. Es werden daher diejenigen, welche einen Anspruch auf gedachtes Depositum aufstellen können, hiermit aufgefordert, sich urkundlich binnen 4 Wochen bei großh. Amtsrevisorate auszuweisen, sonst sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und über bemercktes Depositum weiter rechtlich verfügt werde.
Mannheim den 25. Juni 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Seelag.

1) Porsch. Alle diejenigen, welche an den Nachlass der Wittwe des Michael Schmitt zu Birnheim Ansprüche zu haben glauben, werden zu deren Anzeige und Nichtigstellung auf Donnerstag den 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit dem Anfügen vor untermzeichnete Gerichtsstelle geladen, daß der höchst unbedeutende Nachlass zur Befriedigung der bereits bekannten Gläubiger bei weitem nicht hinreicht. Porsch den 29ten Juni 1822.

Großherzogl. hess. Landgericht.

Erboverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) von Stettfeld, Franz Jakob Wader, welcher dormalen nächst 37 Jahre alt und seit 22 Jahren abwesend ist, ohne bisher von seinem Aufenthalt etwas wissen zu lassen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachshausen

1) von Poppenhausen, der seit 30 Jahren abwesende Schmiedegeselle Christoph Michel, dessen Vermögen beiläufig in 900 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Säckingen

2) von Girsbach, Fridolin Hilpert, welcher bereits 23 Jahre von Hause abwesend, und seit dieser Zeit sein Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 660 fl. 11 kr. besteht.

1) Karlsruhe. Carl Steiner von hier, welcher im Jahr 1813 mit dem großherzogl. Militär als Soldat, und zwar im dritten Linien-Infanterie-Regiment, in das Feld gerückt ist, wird seit der Schlacht von Leipzig vermisst. Auf Betreiben seiner nächsten Verwandten, und aus Auftrag des großh. Hochpreisl. Kriegsministerium vom 10. Februar 1820 und 30. Mai 1822, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder Nachricht von sich zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen sich dazu gemeldet habenden Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden. Verfügt Karlsruhe den 8. Juni 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

Versteigerungen.

1) Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnison Kastadt und die Fouragelieferung für die Garnison Karlsruhe mit Gottesau und der Umgegend, erreichen mit Ausgang des Monats Juli ihr Ende, und sollen wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt vom 1. August d. J. an auf weitere 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. Juli verschlossen hieher einzusenden, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an

diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß um deren frühere Erbrechung zu verhindern, ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Condition eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. & Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Eben so werden keine Austerkerde oder Untertlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird, wornach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadtkommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat wie bisher eingesehen werden. Karlsruhe den 28. Juni 1822.

Großh. Vd. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Vdt. Eckert.

1) Mannheim. Der Nachlaß der Katharina Schaad, in verschiedenen Möbeln und Kleidung bestehend, wird den 12ten d.

Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung Lit. D 5. No. 14. gegen baare Bezahlung versteigert, und zugleich die Gläubiger der Erblasserin zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 18ten d. Vormittags 9 Uhr, zur Erscheinung auf der Amtsrevisors Schreibstube hiermit vorgeladen. Mannheim den 6. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

2) Mannheim. Die Gärten des verlebten Jakob Geber, nämlich:

Ein solcher, über dem Neckar gelegen, No. 545 = 17½ Ruthen, und ein solcher an der Stadt gelegener ehemals v. Kinkelscher Garten hinter der Straßenlinie Bstl. 1 Viertel 2½ Ruthen enthaltend,

werden Samstag den 20sten d. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 1. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

2) Mannheim. Dienstag den 16. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Lieferung des Brennholzes von 100 Maß Eichen; und 30 Maß Buchen- Scheitholz für die hiesige Zuchthaus-Anstalt auf der Verwaltungs-Schreibstube Lit. Q 6. No. 1. an den Wenigstnehmenden, mit Ratifikation; Vorbehalt, öffentlich versteigert, und können die Bedingungen bis zum Steigerungstage eingesehen werden. Mannheim den 27. Juni 1822.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

Kieser.

1) Ladenburg. Donnerstag den 25sten Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem d. hiesigen Wirthshause zur Rose die aus der Verlassenschaft des Georg Michael Friedrich herrührende ehemalige Krausmännische, nachher Günterische Bierbrauerei, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stall, dann einer eingerichteten Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, nebst Zugehörden, auf sechs jährige verzinliche Zahlungstermine an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Ladenburg den 1. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Haag.

1) Neckarbischofsheim. Die Gemeindschäferei zu Siegelssbach, welche mit 250 Stück Schaaßen beschlagen werden darf, wird Mittwoch den 31. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Ort Siegelssbach auf einen weitem sechsjährigen Zeitbestand versteigert. Der Schäfer erhält Wohnung und die benötigte Stallung, und der Pacht fängt Michaeli 1823 an. Der Steigerer hat vor der Annahme seines Gebots sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Neckarbischofsheim den 29. Juni 1822.

Großherzogl. Landamt.

Pfeiffer.

3) Weinheim. Die Adam Schneidersche Dehl; und Mahlmühle in Lügelsachsen, mit einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, gewölbten Keller, Brennhaus und Hausgarten, worauf 2600 fl. geboten sind, wird nebst einigen Güterstücken, Mittwoch den 24. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause in Lügelsachsen öffentlich versteigert und zugeschlagen werden. Weinheim den 21. Juni 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Junghans.

3) Wiesloch. Auf das zur Gantmasse des Bürgers Georg Philipp Schweinfurt zu Bäuerthal gehörige freiherrlich v. Urkünsche Erbstandsgut von 32 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesenfeld, wurde bei vorgenommener Versteigerung 2200 fl. geboten; man macht dieses mit dem Bemerkten bekannt, daß solches Samstag den 10. August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bäuerthal nochmals ausgedoten werden, und der Zuschlag folgen wird. Wiesloch den 23. Juni 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat

Rissel.

A n z e i g e.

2) Sinsheim. [Verkauf einer Orgel.] Zu Sinsheim ist eine noch sehr brauchbare Orgel zu verkaufen. Ihr Umfang beträgt 15 Fuß in der Höhe und 10 Fuß in der Breite, und sie hat in ihrem Manuale 11 Register, so wie in ihrem Pedale den Violon- und Subbass. Wer zu dieser Orgel

Lust hat, wende sich gefälligst an das unterzeichnete Pfarramt. Sinsheim den 27sten Juni 1822.

Großh. ev. protestant. Pfarramt.
K. Wilhelmi.

Die Münchner politische Zeitung No. 155 vom 2. Juli enthält die Anzeige, daß das Loos No. 3068 das Gut Surenne gewonnen hat; hierauf waren noch 25 Vortreffer:

No. 3067, 3066, 3065, 3064, 3061, 3060,
» 3050, 3049, 3048, 3047, 3046, 3045,
» 3044, 3043, 3042, 3041, 3040, 3039,
» 3038, 3037, 3036, 3035, 3034, 3033,
» 3032; und 25 Nachtreffer, als:
» 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074,
» 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080,
» 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086,
» 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092,
» 3093 gezogen.

Geb. Bruno.

In der Buchdruckerei des kathol. Bürgerhospitals hat die Presse verlassen:

Der

Wandkalender

für das Jahr 1823,
wovon das Stück zu 2 fr.
und das Hundert zu 2 fl. 30 fr.
zu haben ist.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Commission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober d. v. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm verfertigte Cölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülich's-Platz in Cöln, verfertigt werdenden Cölnischen Wasser gleich komme.“ Mit hin auch ist solches jedem andern vorzuziehen, das Fabriken liefern, deren Ruf nirgend so fest begründet ist, wie jener der oben er-

wähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großherzogl. bad. privilegierten Fabrik von feinem Rauchtabak und Cigaren.

Ein, in einer der nahrhaftesten Straßen hiesiger Stadt, ganz gut unterhaltenes Brauhaus mit Schiff und Geschirr und sonstiger erforderlicher, ganz neuer Einrichtung, mit sämtlichen Wirthschaftsgeräthschaften und Bierfässern, ist unter annehmblichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren. Mannheim, den 1. Juli 1822.

Salz,

großherz. bad. Notär.

Eine Gemeinde in dem großherzogl. Amte Ladenburg sucht in drei Monaten ein Capital von 5000 fl., wozu der Consens von hohem Neckarkreisdirectorium schon erteilt ist, gegen Aushändigung einer Hypothek von doppeltem Güterwerth aufzunehmen. Das Nähere ist bei Ausgeber dieses Blattes zu erfragen.

Dienstnachrichten.

2) Eberbach. Ein recipirter Scribent, der schon einige Zeit bei einem Amtsrevisorate gearbeitet hat, und sich mit gehörigen Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, kann sogleich als Theilungs-Commissär bei unterzeichneter Stelle eintreten. Das Weitere wird dem sich meldenden Subjecte bei seiner Annahme bekannt gemacht werden. Eberbach den 24. Juni 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Berichtigung.

In der Belehrung über die Hundewuth (No. 51) hat sich in der Beschreibung der Fütterung, resp. Haltung der Hunde ein Schreibfehler eingeschlichen; es heißt nämlich: „mit Salpeter befeuchtet“, und soll heißen: mit Salzwasser befeuchtet.

Carl Hermsdorf, Redakteur.